



## Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Personalausweis-, bzw. Passanträgen von Minderjährigen

Angaben zur Mutter	Angaben zum Vater
Name, Vorname	Name, Vorname
Geb.-Dat./Geb.-Ort	Geb.-Dat./Geb.-Ort
PLZ, Ort, Anschrift	PLZ, Ort, Anschrift

### Als gesetzliche(r) Vertreter von folgendem minderjährigen Kind:

Name	Vorname
Geb.-Datum	Geb.-Ort
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Größe	Augenfarbe

### mein/unser Einverständnis zur

- Ausstellung eines **Personalausweises** (bei Kindern unter 16 Jahren) – auch vorläufiger BPA  
 Ausstellung eines **Reisepasses** (bei Kindern unter 18 Jahren) – auch vorläufiger Reisepass

#### Hinweise:

Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind bitte den **Sorgerechtsbeschluss bzw. Negativbescheinigung** des zuständigen Jugendamtes vorlegen!

Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind auf dem Ausweisantrag selbst unterschreiben.

Bei Beantragung eines Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.

#### zu beachten:

Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die **Echtheit der Unterschrift prüfen**.

Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Reisepass, Personalausweis o.Ä.) vor.

**Ein Aufenthaltstitel ist nicht ausreichend!**

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument

Unterschrift bitte so, wie im vorzulegenden Ausweisdokument

**Weitere Hinweise zur Zustimmungserklärung auf der Rückseite**



## Weitere Hinweise zur Zustimmungserklärung

- Das Kind muss grundsätzlich zwecks Identifizierung bei der Antragstellung anwesend sein!
- Das Kind muss für alle Dokumente ab dem 10. Lebensjahr selbständig den Antrag im Einwohnermeldeamt unterschrieben!
- Bei Beantragung eines Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes eingescannt werden.
- Bei Beantragung ist die Vorsprache mindestens eines Elternteils erforderlich! Können nicht beide Elternteile vorsprechen, ist die schriftliche Einverständniserklärung des anderen Elternteils und dessen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen!
- Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen
- Ist ein Elternteil alleine berechtigt das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z.B. Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes)

### Mitzubringenden Unterlagen:

- Geburtsurkunde – Original (bei erstmaliger Beantragung)
- Ggf. der bisherige Kinderreisepass
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Personalausweis oder Reisepass **beider Erziehungsberechtigten** (Aufenthaltstitel alleine ist nicht ausreichend)
- ggfs. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss oder Negativbescheinigung)

### Informationen zu den Einreise- und Sicherheitshinweise der einzelnen Länder finden Sie hier:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

### Gebühren:

10,00 € für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises

22,80 € für die Ausstellung eines Personalausweises

26,00 € für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses

37,50 € für die Ausstellung eines Reisepasses (Aufschlag Express 32,-- €)